

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Erarbeitungsbeschluss/ Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen – Auslegung der Planunterlagen -

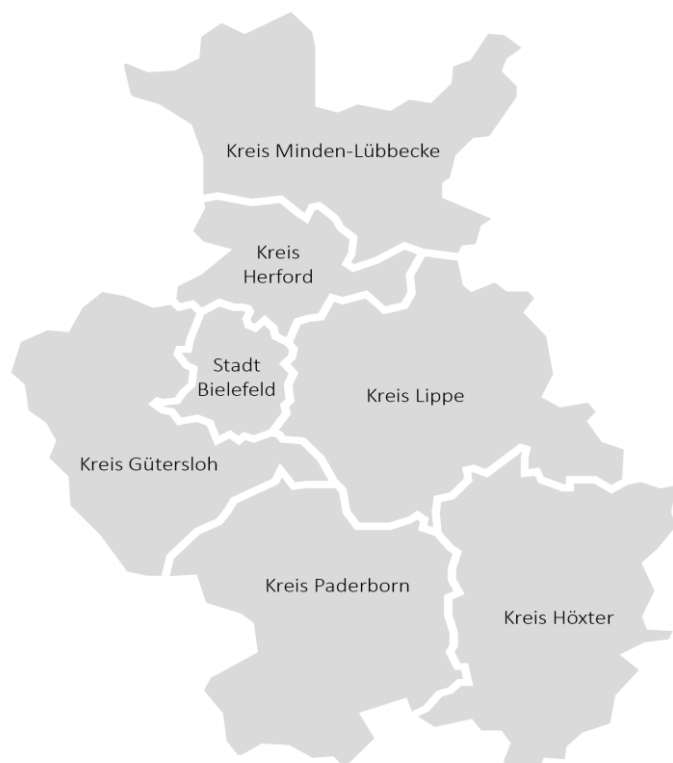
Der Regionalrat Detmold hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2020 beschlossen, den Regionalplan OWL zu erarbeiten. Dem Beschluss lag der Planentwurf des Regionalplans OWL mit seinen textlichen und zeichnerischen Festlegungen in einem Maßstab von 1:50.000 sowie Erläuterungskarten zu Grunde.

Die Öffentlichkeit ist am 11. Juni 2019 (Veröffentlichung Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold) über die Aufstellung frühzeitig unterrichtet worden.

Da die Umsetzung des Regionalplans Auswirkungen auf die Umwelt haben wird, ist gemäß § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Den öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Regionalplans OWL berührt werden kann, wurde im Rahmen des Scopings Gelegenheit gegeben, sich zum Umfang und zum Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen schriftlich zu äußern. Soweit sich aus den Stellungnahmen im Rahmen dieser Beteiligung relevante Vorschläge bezüglich des Umweltberichtes oder der Umweltprüfung ergaben, wurden diese im Umweltbericht berücksichtigt. Der Umweltbericht ist im Sinne der in § 8 Abs. 1 ROG aufgeführten Umweltschutzgüter gegliedert. Aufgrund der Lage einiger Festlegungen im Umfeld zu Natura 2000-Gebieten wurden auch FFH-Vorprüfungen vorgenommen.

Die Ergebnisse des Umweltberichts lagen ebenfalls dem Erarbeitungsbeschluss zu Grunde.

Der Geltungsbereich des Regionalplans OWL umfasst räumlich den gesamten Regierungsbezirk Detmold.



Der Entwurf des Regionalplans OWL enthält insbesondere die Vorranggebiete für die zukünftigen Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete der Kommunen. Er steuert die Nutzung von Rohstoffvorkommen und sichert bedeutende Infrastruktur in der Region. Gleichzeitig ist er ein wichtiges Steuerungselement für den Freiraum- und Umweltschutz, denn er übernimmt u.a. die Funktion des Landschaftsrahmenplans sowie des forstlichen Rahmenplans und legt ein flächendeckendes zusammenhängendes System von Schutzausweisungen fest. Klimaschutz, die Schaffung eines regionalen Biotopverbundes oder der Erhalt der Kulturlandschaft sind dabei genauso Aufgaben des Regionalplans, wie der Schutz des Waldes und der wertvollen landwirtschaftlichen Flächen. Der Regionalplan OWL enthält in seinen Festlegungen vor allem Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

Mit dem o.g. Erarbeitungsbeschluss hat der Regionalrat das Erarbeitungsverfahren eingeleitet. Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können sich gemäß §§ 9 und 4 ROG sowie § 33 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LandesplanungsgesetzDVO – LPIG DVO) am Erarbeitungsverfahren beteiligen.

Gemäß § 9 Absatz 2 ROG i.V.m. § 13 Absatz 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW ist der Entwurf des Regionalplans OWL zusammen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und weiteren zweckdienlichen Unterlagen öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen ist Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

Die Planungsunterlagen umfassen:

- Planentwurf Regionalplan OWL mit integrierter Begründung sowie Erläuterungen mit
 - textlichen Festlegungen (Textteil),
 - zeichnerischen Festlegungen (Kartenteil im Maßstab 1:50.000),
 - Erläuterungskarten und
- Umweltbericht mit Anhängen.

In Anwendung des § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird von einer physischen Auslegung abgesehen. Die Auslegung wird insofern durch eine Veröffentlichung im Internet als „digitale öffentliche Auslegung“ ersetzt.

Die Planungsunterlagen werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom

01. November 2020 bis einschließlich 31. März 2021.

Sie sind abrufbar unter:

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/030_Abteilung_3/020_Dezernat_32/Regionale_Entwicklungsplanung_Regionalplan/Regionalplan-OWL/index.php

Darüber hinaus nimmt die Regionalplanungsbehörde auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Um Einsicht in die Planungsunterlagen nehmen zu können, hält die Regionalplanungsbehörde als für das Erarbeitungsverfahren zuständige Behörde gem. § 19 Abs. 1 LPIG NRW i.V.m. § 3 Abs. 2 PlanSiG die Planunterlagen zur Einsicht für jedermann in einem Bürocontainer im oben genannten Zeitraum auf dem Gelände der Bezirksregierung bereit. Dort können auch Stellungnahmen abgegeben werden.

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 32 – Regionalentwicklung –
Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Tel.: 05231 – 71 3299

Die Unterlagen können zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Um Vorankündigung zum Zwecke des Hygieneschutzes wird allerdings gebeten,

- telefonisch unter 05231 – 71 3299
- per E-Mail beteiligung-regionalplanowl@bezreg-detmold.nrw.de,
- schriftlich an Bezirksregierung Detmold, Regionalplanungsbehörde Dezernat 32, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold oder
- per Telefax an: 05231 – 71 82 3299.

Nach § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 Abs. 2 LPIG NRW, § 33 LPIG DVO werden die Öffentlichkeit und die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts gemäß § 4 ROG durch die Auslegung der Planungsunterlagen beteiligt.

Die Frist, innerhalb der die Öffentlichkeit und die Beteiligten Stellungnahmen zur Änderung vorbringen können, wird gem. § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG deckungsgleich zur Auslegungsfrist vom 01. November 2020 bis einschließlich zum 31. März 2021 festgesetzt.

Personen, die in ihren Belangen und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich von der Änderung berührt werden, wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit gegeben zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Stellungnahmen sollten unter Angaben des vollständigen Namens, der Anschrift und in lesbarer Form sowie unterschrieben abgegeben werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann auch digital erfolgen. Hierfür steht das Programm „Beteiligung-Online“ vom 01. November 2020 bis 31. März 2021 zur Verfügung. „Beteiligung-Online“ ist über die Internetseite der Bezirksregierung Detmold (www.brdt.nrw.de) oder direkt über https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_detmold_RegionalplanOWL_Entwurf_2020 zu erreichen. Um dort eine Stellungnahme abgeben zu können, müssen Sie sich auf der Internetseite anmelden. Die Planunterlagen sind für jedermann (ohne Anmeldung) frei zugänglich.

Stellungnahmen können bis zum 31. März 2021 (24 Uhr) u.a. schriftlich, per E-Mail (beteiligung-regionalplanowl@bezreg-detmold.nrw.de) oder über das Internet https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_detmold_RegionalplanOWL_Entwurf_2020 eingereicht werden.

Aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie ist eine Entgegennahme zur Niederschrift nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Die Erklärung zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold als Regionalplanungsbehörde ist daher gem. § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Planunterlagen liegen zum Zweck der Einsichtnahme während der Auslegungsfrist vom 01. November 2020 bis 31. März 2021 auch an folgenden Stellen **unter telefonischer Voranmeldung** bei der kreisfreien Stadt Bielefeld und der Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn aus:

a) Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Niederwall 25
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 51-0

b) Landrat des Kreises Gütersloh

Kreishaus Gütersloh
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh

Kreishaus Wiedenbrück
Wasserstraße 14
33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon: 05241 85-0

c) Landrat des Kreises Herford

Amtshausstraße 3
32051 Herford
Telefon: 05221 13-0

d) Landrat des Kreises Höxter

Moltkestraße 12
37671 Höxter
Telefon: 05271 965-0

e) Landrat des Kreises Lippe

Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
Telefon: 05231 62-0

f) Landrat des Kreises Minden-Lübbecke

Portastraße 13
32423 Minden
Telefon: 0571 807-0

g) Landrat des Kreises Paderborn

Aldegreverstraße 10 – 14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 308-0

Nach Ablauf der Frist des 31. März 2021 sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahme erfolgt nicht.

Fristgerecht eingegangene Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung durch den Regionalrat Detmold im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes OWL zu berücksichtigen; d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der Beteiligung sind möglich und vorgesehen. Der Regionalrat ist über die eingegangenen Stellungnahmen und deren Berücksichtigung im Verfahren zu informieren.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung der Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Detmold, den 05. Oktober 2020

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Patschke